

SCHAF- & ZIEGENZUCHT TIROL eGen



INFOBLATT

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Neuigkeiten und Beschlüsse aus den Rassenausschüssen

Rassenausschuss Tiroler Bergschaf

Ausstellungspflicht Tiroler Bergschafwidder:

In der Sitzung vom 05. Juni 2025 wurde einstimmig beschlossen, dass alle männlichen Vatertiere, die in der Hauptabteilung A eingestuft sind, ein jährliches Ausstellungsergebnis aufweisen müssen. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, kann dies lediglich bei den Versteigerungsterminen nachgeholt werden. Ob dies im Frühjahr oder Herbst erfolgt, ist dem Besitzer selbst überlassen.

Bestellung Kommissionen:

In der Sitzung vom 22. August 2025 wurde die Widderkommission Tiroler Bergschafe sowie erstmals eine fixe, weibliche Kommission bestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen und sind ab den Herbstversteigerungen 2025 im Einsatz:

Widderkommission:

Vorkommission:	Franz Maizner, Helmut Pirchner
Hauptkommission:	Thomas Wegscheider; Christoph Heis
Bewertung:	Marcel Gritsch
Hauptverantwortlicher:	Brecher Thomas

Weibliche Kommission:

Hauptkommission 1:	Werner Geir, Dominic Prantl, Selina Rott
Hauptkommission 2:	Franz Maurer, Florian Rumer, Markus Treichl
Bewerter (abwechselnd):	Karlheinz Strigl, Florian Tanzer, Josef Gahr
Hauptverantwortlicher:	Martin Fankhauser

Rassenausschuss Generhaltung und Kleinpopulationen

Keine Gesamt- Reservesiegerschleifen bei Ausstellungen

Der Rassenausschuss Generhaltungsrasen und Kleinpopulationen hat in seiner Sitzung vom 03. Juni 2025 einstimmig beschlossen, dass es bei den Gesamtsiegerschleifen einheitliche Regelungen für alle Rassen geben muss und deshalb einstimmig beschlossen, dass **keine** Gesamt- Reservesiegerschleifen bei Gebietsausstellungen vergeben werden.

Gebietsübergreifende Weiße Steinschafgruppe bei Ausstellungen

Um den weißen Schlag des Tiroler Steinschafes vermehrt auf Ausstellungen zu repräsentieren, wurde bei der Sitzung vom 03. Juni 2025 einstimmig beschlossen, dass gebietsübergreifend immer abwechselnd im Gebiet Zillertal oder Inntal weiße Steinschafgruppen ausgestellt werden können. Aus diesem Grund sollte in Zukunft bei der Zuchtbucheinstufung die Farbe „Weiß“ in der dokumentiert bzw. im Tablet hinterlegt werden, damit dies dann im Anschluss im SZ- Online eingetragen werden kann. Die Züchter selbst haben auch die Möglichkeit, im SZ- Online unter der Rubrik Tierliste die Tiere anzuklicken, dort von Karteiblatt auf Tierdaten zu wechseln und unter dem Punkt Farbe grau oder weiß auszuwählen und zu speichern. Für die Ausstellungsanmeldung wird bei der jeweiligen Gebietsausstellung eine separate Gruppe „Weißes Tiroler Steinschaf“ angelegt, bei der die Züchter ihre Tiere anmelden können.

Neue Preisrichter/Bewerter gesucht!

Die Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen sucht für die Rasse Tiroler Bergschaf neue und engagierte Preisrichter/Bewerter, die sich dieser nicht leichten, aber sehr interessanten Herausforderung stellen wollen. Das Richten und Bewerten bei Ausstellungen, Versteigerungen und Zuchtbucheinstufungen ist eine ehrenvolle Aufgabe und setzt folgende Voraussetzungen für den Preisrichter/Bewerter voraus:

Klare Vorstellung über das aktuelle Zuchziel der jeweiligen Rasse

- Neutral, kritikfähig und eigenständig
- Gepflogener und freundlicher Umgang mit Menschen
- Zeitliche Flexibilität (vorwiegend Freitag bis Sonntag)
- Sicheres Auftreten und gutes Erscheinungsbild
- redegewandt

Aus diesem Anlass veranstalten wird am Freitag, den 14. November 2025 im Foyer im AZW in Imst eine Preisrichter- und Bewerterschulung für alle, die sich dieser Herausforderung stellen wollen.

Beginn ist um 09:00 Uhr. Der Tag beginnt mit einem theoretischen Teil, in dem aktuelle Zuchtrichtlinien, Rassen und die richtige Vorgangsweise beim Reihen besprochen werden. Nach dem Mittagessen geht es dann in den praktischen Teil, bei dem neben der Erkennung von Erbfehlern auch Tiere gereiht werden und eine Schaubesprechung durchgeführt wird.

Es wird gebeten, dass sich alle Interessenten bis spätestens Montag, den 10. November 2025 im Verbandsbüro anmelden.



Aktuelle Information zur Bergschaf-Interalpin:

Da sich die Ausrichtung einer weiteren Bergschaf-Interalpin mit dem Veranstaltungskalender der Messe Innsbruck im Januar 2026 nicht vereinbaren lässt und ein Ausweichen auf die Olympiaworld Innsbruck bzw. das Agrarzentrum West in Imst nicht zielführend ist, wird diese vorerst abgesagt!

Rückblick: EAAP-Kongress in Innsbruck



Von 25. bis 29. August 2025 war Innsbruck Hotspot der internationalen Nutztierwissenschaft. Das lokale Organisationssteam bestehend aus dem Landwirtschaftsministerium (BMLUK) der Nachhaltigen Tierhaltung Österreich (NTÖ) und der Landwirtschaftskammer (LK Tirol) begrüßte zahlreiche Gäste im Kongresszentrum Innsbruck. Zu den Highlights zählte unter anderem der Austrian Evening - ein rauschendes Fest, das nicht nur durch die festliche Stimmung und die Tiroler Gastfreundschaft geprägt war, sondern auch durch eine große Teamleistung. Gemeinsam wurde Österreich in seiner ganzen Vielfalt präsentiert – kulinarisch, kulturell und fachlich. Mit großer Freude war zu sehen, wie sehr die heimische Landwirtschaft, die Traditionen und die österreichische Gastfreundschaft Anklang gefunden haben.

Die heimische Schaf- und Ziegenhaltung wurde durch den **Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ)** gemeinsam mit der **Schaf und Ziegenzucht Tirol eGen** präsentiert. Die für alle an Schaf- und Ziegenhaltung Interessierten angebotene Exkursion führte in das Ötztal. Bei Betriebsbesichtigungen konnte hautnah ein Eindruck von der österreichischen Schaf- und Ziegenhaltung gewonnen werden.



Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig und Landesrat Josef Geisler, GF ÖBSZ Roland Taferner und GF Martin Prader

Fotos: DieFotografen & ÖBSZ

Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen., Brixner Straße 1,
6020 Innsbruck,
GF Martin Prader, Tel. 059292/1861,
Fax: DW 1869, Druck: Druckerei Pircher, Ötztal-Bahnhof

Weidemanagement bei Schafen: Ein Le

von DI Jakob Behmann, Direktor Bäuerlich



Weidemanagement ist ein zentraler Bestandteil der Schafhaltung und beeinflusst sowohl die Gesundheit der Tiere als auch die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung. Ein durchdachtes Weidemanagement kann zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, zur Vermeidung von Krankheiten und zur optimalen Nutzung des Futters beitragen. In diesem Artikel werden verschiedene Aspekte des Weidemanagements bei Schafen behandelt, darunter Weidearten, Rotationsysteme, Futterqualität und Herausforderungen.

1. Grundlagen des Weidemanagements

Ein effektives Weidemanagement beginnt mit der Auswahl der Weideflächen und der Berücksichtigung von Faktoren wie Bodenbeschaffenheit und Pflanzenbestand. Dabei spielt die Weidepflege eine wichtige Rolle, um die Qualität des Futters sicherzustellen und einer Überweidung entgegenzuwirken.

Wichtige Grundprinzipien sind:

- Regelmäßige Kontrolle der Weiden auf Pflanzenwachstums und -zusammensetzung
- Vermeidung von Trittschäden durch zu hohe Tierbestände
- Anpassung der Beweidungszeiten an das Pflanzenwachstum
- Durchführung gezielter Weidepflegemaßnahmen zur Förderung eines gesunden Pflanzenbestands
- Düngung, Nachsaat, Pflanzenschutz

2. Weidearten und ihre Nutzung

Es gibt verschiedene Weidearten, die je nach Betriebsstruktur und Standortbedingungen genutzt werden können:

• Wechselweide:

Fläche wird abwechselnd gemäht und beweidet, erfordert eine intensivere Pflege.

Vorteile: höhere Futterqualität, bessere Flächennutzung, bessere Boden- und Pflanzengesundheit, höherer Ertrag über die Saison.

Nachteile: höherer Arbeitsaufwand, Gefahr durch Trittschäden, erfordert angepasste Tierhaltung, nicht für alle Böden geeignet

Koppelweiden: Hierbei wird die Weide in kleinere Parzellen unterteilt, die abwechselnd genutzt werden, um eine Regeneration des Pflanzenbestands zu ermöglichen.

Vorteile: Bessere Kontrolle über die Futteraufnahme, Regeneration der Weideflächen, geringere Parasitenbelastung. Fläche kann gedüngt werden.

Nachteile: Höherer Arbeitsaufwand durch häufige Umstellung der Tiere.

• Standweiden:

Eine Form der Beweidung, bei der die Tiere längere Zeit auf einer Weide verbleiben.

Vorteile: Geringerer Arbeitsaufwand, große Parzellen, Pflanzenvielfalt.

Nachteile: Erhöhte Parasitenbelastung, stärkere Beanspruchung des Bodens und der Vegetation. Geringe Erträge.

3. Weidepflege und Nachsaat

Eine gezielte Weidepflege ist notwendig, um den Ertrag und die Futterqualität langfristig zu sichern. Folgende Maßnahmen tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Weideflächen bei:

Mulchen oder Abschleppen: Zur Verteilung von Dung und Förderung eines gleichmäßigen Pflanzenwachstums. Aussämen der Unkräuter verhindern.

Nachsaat: Um entartete Weiden zu regenerieren, kann eine Nachsaat mit ertragreichen und widerstandsfähigen Gräsern erfolgen. Geeignete Arten sind:

Englisches Raigras (*Lolium perenne*): Schnellwachsend, hohe Futterqualität und gute Narbenbildung.

Wiesenrispe (*Poa pratensis*): Widerstandsfähig gegen Trittschäden, bildet dichte Grasnarbe.

Weiße Klee (*Trifolium repens*): Stickstofffixierung, verbessert den Proteingehalt der Weide und unterstützt das Pflanzenwachstum.

Weidepause: Durch kontrollierten Wechsel von Beweidung und Ruhephasen kann sich der Pflanzenbestand regenerieren. **Besatz:** Verhältnis von Fläche zu Tieren, besser viel Tiere kurze Zeit auf der Fläche und dann lange Pause zur Regeneration

Unkrautkontrolle: Mechanische oder biologische Methoden zur Reduzierung unerwünschter Pflanzenarten um den Bestand ertragreich zu halten und das Fressverhalten der Tiere zu verbessern.

4. Weidevorbereitung

Bereiten sie die Tiere langsam auf die Weide vor, gut wäre eine Umstellzeit von 2 Wochen, damit sich die Pansen Mikrobiologie anpassen kann. Gewährleisten sie eine gute Mineralstoffversorgung der Tiere. Klauenpflege in der Stallphase erledigen und nur Tiere mit geringer Parasitenbelastung auf die Weide bringen.

Die richtige Weidedauer hängt von Faktoren wie dem Graswachstum, der Jahreszeit und der Bodenfeuchte ab. Ein flexibler Weideplan, der an die Bedingungen angepasst wird, ist essenziell.

itfaden für nachhaltige Weidewirtschaft

des Schul- und Bildungszentrum Hohenems

Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Futterqualität, Parasitendruck und Arbeitsaufwand, der sich aber lohnt.

5. Futterqualität und Nährstoffversorgung

Die Weide stellt die Hauptfutterquelle für Schafe dar und muss daher eine ausgewogene Nährstoffversorgung gewährleisten. Wichtig sind:



Artenreiche Weidebestände mit Gräsern, Leguminosen und Kräutern

Ausreichender Rohfasergehalt zur Förderung der Wiederkautätigkeit

Ergänzungsfutter bei Nährstoffmangel in der Vegetationsruhe
Raufutter bei zu wenig Faser im Futter oder zu Eiweißreichem Aufwuchs im Frühjahr oder Herbst

Eine regelmäßige Analyse der Futterqualität kann helfen, Defizite frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

6. Parasitenmanagement bei Schafen und Lämmern

Parasiten sind eine der größten Herausforderungen in der Schafhaltung, da sie zu Leistungseinbußen, Wachstumsstörungen und gesundheitlichen Problemen führen können. Besonders betroffen sind Lämmer, da ihr Immunsystem noch nicht voll entwickelt ist.

Häufige Parasiten und ihr zeitliches Auftreten:

Magen-Darm-Strongyliden (z. B. *Haemonchus contortus*):
Hauptsächlich in den warmen Monaten aktiv, oft von Frühjahr bis Herbst.

Leberegel (*Fasciola hepatica*): Vor allem in feuchten Regionen ein Problem, verstärkt im Herbst und Winter.

Lungenwürmer: Treten vermehrt in feuchten Perioden auf und befallen vor allem Jungtiere.

Kokzidien: Besonders bei Lämmern im Stall oder auf stark frequentierten Weiden.

Parasitenmanagement und Entwurmung Ein effektives Parasitenmanagement umfasst folgende Maßnahmen:

Weidehygiene: Regelmäßige Weidewechsel im Rotationssystem reduzieren die Parasitendichte. **Gezielte Entwurmung**: Statt routinemäßiger Entwurmung sollten Kotproben regelmäßig untersucht und nur betroffene Tiere behandelt werden (selektive Entwurmung). Jährlicher Wechsel der Entwurmungsmittel

Strategische Weidenutzung: Lämmer und anfällige Tiere sollten auf „saubere“ Weiden mit geringer Parasitenlast gebracht werden.

Einsatz alternativer Methoden: Pflanzen mit antiparasitärer Wirkung (z. B. bestimmte Kräuter) und angepasste Fütterung können das Immunsystem stärken. Esparsette und Weidezichorie scheinen geeignete Kandidaten zu sein.

Wechsel der Anthelminthika: Um Resistenzen zu vermeiden, sollten verschiedene Wirkstoffe abwechselnd eingesetzt werden.

Quarantäne für neue Tiere: Neu zugekaufte Tiere sollten vor dem Weideaustrieb auf Parasiten untersucht und gegebenenfalls behandelt werden.

Aktuell wird in mehreren Ländern versucht auf Parasitenresistenz zu züchten, dies scheint ein erfolgversprechender Ansatz zu sein, dauert aber Jahrzehnte.

Fazit Ein nachhaltiges Weidemanagement bei Schafen erfordert eine gute Planung, regelmäßige Kontrollen und eine flexible Anpassung an Umweltbedingungen. Durch den gezielten Einsatz von Rotationsweiden, einer vielseitigen Futtergrundlage und vorbeugenden Maßnahmen gegen Parasiten und Bodenschäden kann eine effiziente und umweltfreundliche Schafhaltung sichergestellt werden. Landwirt:innen, die diese Prinzipien befolgen, können sowohl die Gesundheit ihrer Tiere als auch die Produktivität ihrer Weideflächen langfristig sichern.



Tiertransportvorsch

Allgemeine Bedingungen

Die Bestimmungen dieses Kapitels sind bei allen Tiertransporten einzuhalten.

Niemand darf eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten.



Hausequiden, Hausrindern, Hausschafen, Hausziegen und Hausschweinen durch die Verordnung BGBl. II Nr. 254/2024:

Bestehen keine besonderen rechtlichen Vorgaben zur Versorgung mit Wasser, so hat der Betreuer bzw. der Fahrer dennoch darauf zu achten, ob der Zustand und das Verhalten der Tiere eine Tränkung während des Transports erforderlich macht, und eine solche im Bedarfsfall vorzunehmen.

Erläuterung des Gesundheitsministeriums:

Darüber hinaus müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Vor der Beförderung wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die Beförderungsdauer so kurz wie möglich zu halten und den Bedürfnissen der Tiere während der Beförderung Rechnung zu tragen.
- Die Tiere sind transportfähig.
- Die Transportmittel sind so konstruiert, gebaut und in Stand gehalten und werden so verwendet, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist.
- Die Ver- und Entladevorrichtungen sind so konstruiert, gebaut und in Stand gehalten und werden so verwendet, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist.
- Die mit den Tieren umgehenden Personen sind hierfür in angemessener Weise geschult oder qualifiziert und wenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder Gewalt noch sonstige Methoden an, die die Tiere unnötig verängstigen oder ihnen unnötige Verletzungen oder Leiden zufügen könnten.
- Der Transport zum Bestimmungsort erfolgt ohne Verzögerungen und das Wohlbefinden der Tiere wird regelmäßig kontrolliert und in angemessener Weise aufrechterhalten.
- Die Tiere verfügen entsprechend ihrer Größe und der geplanten Beförderung über ausreichend Bodenfläche und Standhöhe.
- Die Tiere werden in angemessenen Zeitabständen mit Wasser und Futter, das qualitativ und quantitativ ihrer Art und Größe angepasst ist, versorgt und können ruhen.

Tränken sind nur bei Fahrzeugen für den Langstreckentransport verpflichtend. Bei Kurzstrecken liegt es in der Verantwortung des Fahrers, auf die ausreichende Versorgung der Tiere zu achten. Dies kann etwa durch Mitführen eines Kübels gewährleistet werden, liegt jedoch im Ermessensbereich des Fahrers.

Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren (Artikel 3 der EU VO 1/2005)

- Beförderungsdauer so kurz wie möglich
- Transportfähigkeit
- Keine Verletzungsgefahr durch Transportmittel
- Qualifikation der Personen, die mit Tieren umgehen
- Keine Gewalt ausüben
- Transport erfolgt ohne Verzögerungen
- Das Wohlbefinden der Tiere wird regelmäßig kontrolliert
- Tiere verfügen über ausreichend Platz
- Versorgung mit Wasser und Futter in angemessenen Zeitabständen



Seit 20. September 2024 gilt ergänzend für Transporte von

Handbuch Tiertransporte
Kurzstrecke zum Downloaden



Handbuch Tiertransporte
Langstrecke zum Downloaden



Rechtsvorschriften in Österreich

Technische Vorschriften

Die Bestimmungen über die Transportfähigkeit sind bei sämtlichen Transporten zu berücksichtigen!

a) Transportfähigkeit

1. Tiere dürfen nur transportiert werden, wenn sie im Hinblick auf die geplante Beförderung transportfähig sind und wenn gewährleistet ist, dass ihnen unnötige Verletzungen und Leiden erspart bleiben.

2. Verletzte Tiere und Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen gelten als nicht transportfähig. Dies gilt vor allem in folgenden Fällen:

- a) Die Tiere können sich nicht schmerzfrei oder ohne Hilfe bewegen.
- b) Sie haben große offene Wunden oder schwere Organvorfälle.
- c) Es handelt sich um trächtige Tiere in fortgeschrittenem Trächtigkeitsstadium (90 Prozent oder mehr) oder um Tiere, die vor weniger als sieben Tagen geboren haben.
- d) Es handelt sich um neugeborene Säugetiere, deren Nabelwunde noch nicht vollständig verheilt ist.
- e) Es handelt sich um weniger als drei Wochen alte Ferkel, weniger als eine Woche alte Lämmer und weniger als zehn Tage alte Kälber, es sei denn, die Tiere werden über eine Strecke von weniger als 100 km befördert.
- f) Es handelt sich um weniger als acht Wochen alte Hunde und Katzen, es sei denn, sie werden von den Muttertieren begleitet.
- g) Es handelt sich um Hirsche, deren Gehörn oder Geweih noch mit Bast überzogen ist (Kolbenhirsche).

3. In folgenden Fällen können kranke oder verletzte Tiere jedoch als transportfähig angesehen werden:

- a) Sie sind nur leicht verletzt oder leicht krank und der Transport würde für sie keine zusätzlichen Leiden verursachen; in Zweifelsfällen ist ein Tierarzt hinzuziehen.
- b) Sie werden für die Zwecke der Richtlinie 86/609/EWG des Rates befördert, soweit die Krankheit bzw. die Verletzung im Zusammenhang mit einem Versuchsprogramm steht.
- c) Sie werden unter tierärztlicher Überwachung zum Zwecke oder nach einer medizinischen Behandlung oder einer Diagnosestellung befördert. Transporte dieser Art sind jedoch nur zulässig, soweit den betreffenden Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt bzw. die Tiere nicht misshandelt werden.

d) Es handelt sich um Tiere, die einem im Rahmen der Tierhaltungspraxis üblichen tierärztlichen Eingriff unterzogen wurden, wie z. B. der Enthornung oder Kastration, wobei die Wunden vollständig verheilt sein müssen.

4. Für den Fall, dass Tiere während des Transports erkranken oder sich verletzen, werden sie von den anderen Tieren abgesondert und erhalten so schnell wie möglich erste Hilfe. Sie werden von einem Tierarzt untersucht und behandelt und unter Vermeidung unnötiger Leiden erforderlichenfalls notgeschlachtet oder getötet.

5. Tiere, die transportiert werden sollen, werden keine Beruhigungsmittel verabreicht, es sei denn, dies ist unbedingt erforderlich, um das Wohlbefinden der Tiere zu gewährleisten, und selbst dann nur unter tierärztlicher Kontrolle.

6. Laktierende Kühe, Schafe und Ziegen, deren Nachkommen nicht mittransportiert werden, werden in Abständen von maximal zwölf Stunden gemolken.

7. Die Anforderungen gemäß Absatz 2 Buchstaben c) und d) gelten nicht für Pferde, wenn der Zweck der Beförderungen darin besteht, für die Geburt bzw. für die neugeborenen Fohlen zusammen mit den Mutterstuten hygienischere und artgerechtere Bedingungen zu schaffen, wobei die Tiere in beiden Fällen ständig von einem Betreuer begleitet sein müssen, der während der Beförderung ausschließlich für sie zu sorgen hat.

Besondere Regelungen für Transporte bestimmter Tiere zu wirtschaftlichen Zwecken

Aus Gründen der Tiergesundheit ist die Transportfähigkeit für Transporte, bei denen der Versandort in Österreich und der Bestimmungsort außerhalb Österreichs liegt, bei Tieren frühestens ab einem Alter von drei Wochen gegeben. Ab dem 1. 1. 2025 ist die Transportfähigkeit bei Kälbern ab einem Alter von drei Wochen bis zu einem Alter von vier Wochen nur dann gegeben, wenn im abgebenden Tierbestand eine gute Kälbergesundheit im Rahmen einer regelmäßigen tierärztlichen Bestandsbetreuung gewährleistet ist. Das gilt sowohl für Kurz- als auch für Langstreckentransporte von Kälbern ins Ausland.

Tiertransportvorsch

Besondere Regelungen für Transporte bestimmter Tiere zu wirtschaftlichen Zwecken

Kälber, Lämmer, Kitze, Fohlen und Ferkel dürfen auch bis zu einem Alter von drei Wochen innerbetrieblich sowie von und zur Alm- und/oder Weidefläche transportiert werden. Darüber hinaus dürfen diese Tiere innerösterreichisch einmalig direkt zwischen zwei landwirtschaftlichen Betrieben transportiert werden, wenn die Tiere zur Bestandsergänzung

1. innerhalb des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet, oder
2. außerhalb des eigenen Bundeslandes bis höchstens 100 km transportiert werden.

Tierschutzgesetz: Säugetiere im letzten Drittel der Trächtigkeit (seit 1. Jänner 2023)

Die Tötung sowie das Verbringen zum Zweck der Schlachtung von Säugetieren, die sich offensichtlich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, ist verboten. Das Verbot gilt nicht, wenn die Tötung eines solchen Tieres im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten ist und überwiegende Gründe des Tierschutzes der Tötung bzw. dem Verbringen zum Zweck der Schlachtung nicht entgegenstehen.

b) Transportmittel

1. Vorschriften für Transportmittel im Allgemeinen

1.1. Transportmittel, Transportbehälter und ihre Ausrüstungen sind so konstruiert und gebaut und sind so in Stand zu halten und zu verwenden, dass

- Verletzungen und Leiden der Tiere vermieden werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist;
- die Tiere vor Wetterumbilden, Extremtemperaturen und Klimaschwankungen geschützt sind, d. h. die Transportmittel müssen stets überdacht sein;
- sie leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind;
- die Tiere nicht entweichen oder herausfallen und den Belastungen durch Bewegungen des Transportmittels standhalten können;
- für die beförderte Tierart eine angemessene und ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist;
- die Tiere zur Kontrolle und Pflege zugänglich sind;
- die Bodenfläche rutschfest ist;
- die Bodenfläche so beschaffen ist, dass das Ausfließen von Kot oder Urin auf ein Mindestmaß beschränkt wird;
- eine zur Kontrolle und Pflege der Tiere während des Transports ausreichende Lichtquelle gewährleistet ist.

1.2. Innerhalb des Laderaums und auf jedem Zwischendeck steht genügend Platz zur Verfügung, damit eine angemessene Luftzirkulation über den stehenden Tieren gewährleistet ist, wobei ihre natürliche Bewegungsfreiheit auf keinen Fall eingeschränkt werden darf.

Seit 20. September 2024 gilt ergänzend durch die Verordnung BGBl. II Nr. 254/2024:

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass über den Tieren bis zur Decke ausreichend Platz für eine funktionierende Belüftung vorhanden ist. Dabei hat die lichte Höhe beim Transport von 1. Schlachtschweinen (ca. 100 kg) mindestens 90 cm und 2. bei Ferkeln mindestens 65 cm zu betragen, um eine etwaige Notversorgung sicherstellen und eine ausreichende Luftzirkulation über den Tieren zu gewährleisten

Bei Fahrzeugen mit Zwangsventilation hat die Höhe

1. für Schafe mindestens 15 cm über dem Kopf
2. für Rinder und Kälber mindestens 20 cm über dem Widerrist des größten Tieres zu betragen.

Bei Fahrzeugen ohne Zwangsventilation hat die Höhe

1. bei Schafen mindestens 30 cm und
2. bei Rindern bzw. Kälbern mindestens eine Handbreit Platz zur Decke über dem höchsten Punkt der Tiere zu betragen.

Erläuterung des Gesundheitsministeriums zu Fahrzeugen ohne Zwangsventilation: Als höchster Punkt ist bei Schafen der Kopf, wenn das Tier den Kopf erhoben hätte und bei Rindern bzw. Kälbern der Widerrist zu sehen.

1.3. Lämmer von weniger als 20 kg, Ferkel von weniger als 10 kg, weniger als sechs Monate alte Kälber und weniger als vier Monate alte Fohlen werden mit Einstreu oder gleichwertigem Material versorgt, um ihnen in Abhängigkeit von der Art und der Zahl der beförderten Tiere, der Beförderungsdauer und den Witterungsbedingungen Bequemlichkeit zu sichern. Exkreme nte müssen ausreichend absorbiert werden können.

Transportmittel Zusammenfassung:

- **keine Verletzungsgefahr**
- **Überdachung** • leicht zu reinigen
- **Tiere können nicht entweichen**
- **ausreichend Frischluft**
- **Kontrollmöglichkeit**
- **rutschfester Boden**
- **Ausfließen von Urin und Kot vermeiden**
- **Ausreichend Licht zur Kontrolle vorhanden**

Rechtsvorschriften in Österreich



Fahrzeuge, in denen Tiere befördert werden, tragen eine deutlich lesbare und sichtbare Beschilderung dahingehend, dass sie mit lebenden Tieren beladen sind, außer wenn die Tiere in Transportbehältern transportiert werden, die eine Beschilderung aufweisen.

c) Befähigungsnachweis

Ein Tiertransport-Befähigungsnachweis ist für Transporte über 65 km erforderlich. Straßenfahrzeuge, auf denen Pferde (ausgenommen Hobby-Turniere), Hausrinder, Hausschafe, Hausziegen, Hausschweine oder Geflügel befördert werden, dürfen nur von Personen gefahren oder als Betreuer begleitet werden, die über einen entsprechenden Befähigungsnachweis verfügen. Der Befähigungsnachweis ist der zuständigen Behörde zum Zeitpunkt der Tierbeförderung auf Verlangen vorzulegen

Zur Erlangung des erforderlichen Befähigungsnachweises ist die Absolvierung eines Kurses mit anschließender Prüfung notwendig. Befähigungsnachweise können nicht nur von der Bezirksverwaltungsbehörde ausgestellt werden, sondern auch von anderen Institutionen, die entsprechende Ausbildungskurse anbieten, wie etwa von der Landwirtschaftskammer bzw. vom LFI.

Den entsprechenden Befähigungsnachweis benötigt jede einzelne Person, die Transporte über 65 km durchführt.



Die Broschüre des LFI mit dem ausführlichen Details zu den österreichischen Tiertransportvorschriften findet ihr auf unserer Homepage unter <https://schafundziege.tirol/downloads> oder unter folgendem Qr-code:



Nationale kraftfahrrrechtliche Bestimmungen

Ziffernmäßige Geschwindigkeitsbeschränkungen beim Ziehen eines Anhängers

Kraftwagen bis 3,5 t höchster zulässiger Gesamtmasse mit einem leichten Anhänger

Beim Ziehen eines anderen als leichten Anhängers, dessen höchste zulässige Gesamtmasse die Eigenmasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigt, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtmassen beider Fahrzeuge 3,5 t nicht übersteigt

Kraftwagenzüge (B+E, C+E)

Großviehtransporte (Pferde, Esel, Maultiere, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine)

Bregenz	Bregenz		

Blauzungenkrankheit in Ö nachgewiesen

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) hält weiterhin die dringende Impfempfehlung gegen die BTV-Serotypen 3, 4 und 8 aufrecht.



Informationen zur Impfung

Gegen die Blauzungenkrankheit gibt es serotypenspezifische Impfstoffe. Um Tierleid zu verhindern und Kosten zur Behandlung von erkrankten Tieren möglichst gering zu halten, wird Halterinnen und Haltern von empfänglichen Tieren **dringend empfohlen**, in Rücksprache mit ihren Betreuungstierärztinnen und -ärzten, ihren Tierbestand mit einer Impfung zu schützen. Eine Impfung auf amtliche Anordnung ist nicht vorgesehen. Der Impfstoff gegen Serotyp 4 ist ein Kombinationsimpfstoff, der auch gegen Serotyp 8 schützt. Um einer Übertragung der Krankheit vorzubeugen, können auch insektenabwehrende Mittel (Repellentien) genutzt werden.

Außerdem wird die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen dringend empfohlen.

Mehr Informationen [finden Sie hier.](#)



Anfang August wurden die ersten zwei Fälle des Bluetongue-VirusSerotyp 8 in Österreich (1x Kärnten, 1x Steiermark) positiv von der AGES bestätigt. Somit ist Österreich nicht mehr frei vom BTV-Serotyp 8 und es kommen somit die BTV-Serotypen 3, 4 und 8 in Österreich vor.

Seit Juni 2025 konnte ein erneuter Seuchenzug von Serotyp 8 über die Balkanstaaten beobachtet werden. Aus Nord-Mazedonien, Griechenland, Slowenien, Italien, Serbien, Kroatien und Bulgarien sowie auch im Norden Italiens wurden Ausbrüche gemeldet.

Informationen zur Tierverbringung

Für allfällige Verbringungen ist es jetzt für vielen Mitgliedstaaten notwendig, dass die zu verbringenden Tiere auch gegen den Serotyp 8 geimpft sind.

Die Bedingungen für Verbringungen werden von den jeweiligen Mitgliedsstaaten festgelegt und auf der Seite [Blauzungenkrankheit - Europäische Kommission \(europa.eu\)](#) veröffentlicht. 17 Mitgliedstaaten haben derzeit Ausnahmen notifiziert, diese verlangen zumeist Vektorschutz, PCR-Tests und **aufrechten Impfschutz gegen bestimmte Serotypen, bzw. Serotypen die im Herkunftsmitgliedsstaat vorkommen**. Ein Vorteil bietet hier, dass gegen BTV-4 geimpfte Tiere aufgrund des Kombinationsimpfstoffes auch einen aufrechten Immunschutz gegen BTV-8 aufweisen. Die genauen Bedingungen sind für jeden Mitgliedstaat gesondert der offiziellen Seite der Europäischen Kommission zu entnehmen. Auch Österreich hat auf Basis der delegierten Verordnung (EU) 2020/688 Voraussetzungen zum Einbringen empfänglicher Tiere aus nicht freien Mitgliedsstaaten festgelegt. Diese sehen eine mindestens 14-tägige Behandlung der Tiere mit Repellentien und eine Untersuchung mittels PCR-Test vor. Der genaue Wortlaut ist folgendem Dokument zu entnehmen: [Österreichische Handelsbedingungen für Blauzungenkrankheit](#) (Stand: 01.03.2025).

Weitere Informationen finden sich auf der Kommunikationsplattform für VerbraucherInnengesundheit



Fotowettbewerb



Wir suchen die besten Bilder von Schafen und Ziegen aller Rassen, die wir für die Bewerbung und Vorstellung der verschiedenen Schaf- und Ziegenrassen, vor allem aber für die Ausstellerplaketten verwenden können. Vor allem Almbilder und Weidebilder eurer Schafe und Ziegen, wenn möglich mit Lämmern und Kitzen, eignen sich besonders gut zu diesem Zweck.

Zu den Bildern:

- Eine Bilddatei sollte mindestens 3 MB groß jedoch nicht größer als 12 MB sein!
- Eine kleine Beschriftung wäre von Vorteil
- Es sollten keine Personen auf dem Foto sein
- Es sollte, nicht wie im Bild oben nur **eine Rasse** auf dem Bild sein
- Senden an: waltraud.fitsch@lk-tirol.at

Wir freuen uns über eure Schnappschüsse!

Serie: Einst und Heute



Schlüssel zur Wollbeurteilung	
Bewachsenheit	Inneres Vlies
G = normaler rassetypischer Kopf	E = klare korrekte Kräuselung
<u>G</u> = kahler Kopf	<u>E</u> = unklare Kräuselung
G = stark bewohnter Kopf	<u>E</u> = überböigende Kräuselung
<u>W</u> = kahler Bauch	Unterzeichen zu E:
W = normal bewohnter Bauch	z = zwirnig
<u>W</u> = stark bewohnter Bauch	k = kräftig, fleischig
B = normal bewohnte Beine	y = ausgegliedert
<u>B</u> = kahle Beine	f = filzig
B = bis zum Fesselgelenk bewachsen	b = Binder
	ns = Nester
	L = normale Wollänge
	<u>L</u> = kurze Wolle
	L = sehr lange Wolle
Außeres Vlies	
M = normale Dicke	
<u>M</u> = loses Vlies	
M = sehr dichtes Vlies	
<u>M</u> = Überhaar (Unterzeichen zu M)	
Q = normaler klarer Stapel	
<u>Q</u> = spitzer Stapel	
Q = keine erkennbare Stapelbildung	
S = stielige, flatterige Schulter und Widerristanhänge	
	Charakter und Treue der Wolle
X = Gesamteindruck gut	C = normal in Charakter, Ausdruck in Nerv
<u>X</u> = Gesamteindruck etwas mangelhaft	<u>C</u> = ohne Charakter
X = Elitetier in Wolle	C = wilder barscher Wuchs, unedel
	T = treue Wolle
	<u>T</u> = ungleiches Wachstum des Wollhaares
	T = geknickte brüchige Wolle
	Gesamteindruck (Fehlerfreiheit)
X = Gesamteindruck gut	
<u>X</u> = Gesamteindruck etwas mangelhaft	
X = Elitetier in Wolle	

Unser Fotoarchiv steckt voller Schätze. Daher haben wir uns entschlossen, euch diese nicht vorzuenthalten und in den Infoblättern wertvolle Dokumente vergangener Zeiten in einer Serie zu veröffentlichen.

Auf dem Foto seht Ihr eine Wollübernahme aus den 40er Jahren. Wie man sieht war damals die Wolle „Gold wert“.

Auch wurde eine genaueste Beurteilung der Wolle am Tier vorgenommen. Bewertet wurden:

Bewachsenheit am Kopf, Bauch und Beine, äußeres und inneres Vlies und Charakter und Treue der Wolle, um zu einem Gesamteindruck (Fehlerfreiheit) zu kommen, welcher drei Klassen umfasste:

- X = Gesamteindruck gut
- X.... = Gesamteindruck etwas mangelhaft und
- X = Elitetier in Wolle

Start der Herbstvermarktung 2025

Mit dem Ende der Almsaison beginnt zugleich die Vermarktungssaison von Schaf, Ziege und Lamm. Also ein idealer Zeitpunkt, um sich Gedanken über die Herbstvermarktung der heimgekehrten Tiere zu machen. Die Schaf- & Ziegenzucht Tirol eGen bietet anhand eines umfassenden Vermarktungsnetzwerkes den heimischen Bäuerinnen und Bauern verschiedene Absatzwege, um die Schlacht- & Nutztiere optimal zu vermarkten.

Die Zufriedenheit unserer Lieferanten und Kunden steht für uns an erster Stelle und wir sind stets bemüht, faire und gute Preise zu verhandeln.

Die Preissituation ist unverändert zum Frühjahr und immer noch auf einem sehr guten Niveau. Die Qualität entscheidet über den Preis. Damit nach Qualität differenziert und der dafür entsprechende Erlös erzielt werden kann, werden die Schlachttiere in unterschiedliche Kategorien eingeteilt:

- Lämmer (div. Kategorien wie z.B.: Qualitätslämmer, Biolämmer,...)
- Altschafe & Widder
- Kilbern
- Ziegen
- Kitze

Der Preis für Altschafe liegt momentan zwischen 0,90 bis 1,10 €/kg Lebendgewicht und bei den Lämmern zwischen 2,80 – 3,70€/kg Lebendgewicht.

Wichtig ist, dass die Tiere gesund und transportfähig sind. Kranke, stark abgemagerte oder gar verletzte Tiere werden NICHT übernommen.

Bei Fragen zur Planung, Logistik oder Preisentwicklung stehen wir euch jederzeit gerne zur Verfügung. Solltest du vermarktungsfähige Tiere haben, melde dich bitte frühzeitig zur Vermarktung an, damit wir eine reibungslose Abwicklung und Planung gewährleisten können. Anmeldungen können

telefonisch unter: +43664/6025981853 oder per Mail an: sarah.wilhelm@lk-tirol.at getätigst werden.



NEU BEI UNS von der Firma Heiniger : Akkuschermaschine „Xcell 2-speed“

EINSTIEGS-/ EINFÜHRUNGSPREIS

EUR 799,00

(Preis gültig bis 15.10.2025)

Maximale Leistung, volle Flexibilität.

Die vibrationsarme, innovative Akkuschermaschine verbindet höchste Effizienz mit uneingeschränkter Bewegungsfreiheit. Sie verfügt über 2 Geschwindigkeitsstufen und bis zu 2800 Doppelhüben pro Minute. So ist eine schnelle und mühelose Schur garantiert. Der leistungsstarke Akku bietet bis zu 75 Minuten Laufzeit. Durch ihre Leichtigkeit und den Soft-Touch Griff, liegt die Maschine perfekt in der Hand und sorgt somit für präzises und komfortables Arbeiten.

TECHNISCHE DATEN:

- Akku: 14,4 Volt Lithium-Ion, 5000 mAH
- Akkuladezeit: bis 60min
- Lärmemission: 66 dB(A)
- Gewicht netto: 1334g
- Länge: 345mm
- Geschwindigkeit: 2500 / 2800 Doppelhüben/min

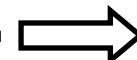
LIEFERUMFANG:

- 1x XCELL 2 SPEED
- 1x Spezialschraubendreher
- 1x Flasche Schermaschinenöl
- 1x Reinigungspinsel
- 1x Koffer für Transport und Aufbewahrung
- 2 Akkus mit Ladegrät
- Schermesser Ovina Premium / Edge



+ 2 . Akku

<https://youtu.be/Ax2de5LrYsY> – Video dazu



WICHTIGER HINWEIS: auf keinen Fall die Schermaschine mit Druckluft ausblasen bzw. putzen!!!

Termine Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen 2026

Ausstellungstermine Schafe 2026

Samstag, 17.01.2026 Jungzüchter Nightshow in Rotholz
 Freitag, 30.01.2026 Gebietsausstellung Ötzerau
 Samstag, 31.01.2026 Gebietsausstellung Oberperfuss
 Freitag, 06.02.2026 Gebietsausstellung St. Sigmund
 Samstag, 07.02.2026 Jubiläumsausstellung 80 Jahre SZV
 Hötting mit Gebiet
 Sonntag, 08.02.2026 Gebietsausstellung Grins
 Freitag, 13.02.2026 Gebietsausstellung Imst
 Samstag, 14.02.2026 Jubiläumsausstellung 70 Jahre SZV
 Obsteig mit Gebiet
 Sonntag, 15.02.2026 Gebietsausstellung Wipptal in Navis
 Freitag, 20.02.2026 Gebietsausstellung Stubai in Neustift
 Samstag, 21.02.2026 Gebietsausstellung Grinzens
 Samstag, 21.02.2026 Jungzüchter Nightshow Lienz
 Sonntag, 22.02.2026 Jubiläumsausstellung 50 Jahre SZV
 Pankrazberg in Rotholz mit Gebiet
 Gebietsausstellung Weerberg
 Samstag, 28.02.2026 Gebietsausstellung Längenfeld II
 Samstag, 07.03.2026 Jubiläumsausstellung 50 Jahre SZV
 Jenbach mit Gebiet in Rotholz
 Vereinsausstellung Braunes &
 Schwarzes Bergschaf in Arzl b. Innsbruck
 Sonntag, 15.03.2026 Jubiläumsausstellung 25 Jahre STS
 ZV Brandberg mit Gebiet
 Samstag, 21.03.2026 Gebietsausstellung Kugelscheckiges Bergschaf in Tarrenz
 Sonntag, 22.03.2026 Walliser Schwarznasen Widderschau in Vomp
 Freitag, 01.05.2026 Gebietsausstellung Höfen
 Sonntag, 13.09.2026 Jubiläumsausstellung 80 Jahre SZV
 Mutters
 Sonntag, 20.09.2026 Talausstellung Ötztal
 Sonntag, 27.09.2026 Gebietsausstellung STS Hart i. Z.
 Sonntag, 04.10.2026 Gebietsausstellung WSN in Ellbögen

Ausstellungstermine Ziegen 2026

Sonntag, 03.05.2026 Landesausstellung Ziegen, AZW Imst

Versteigerungstermine 2026
 Samstag, 10.01.2026 Eliteversteigerung, Imst
 Samstag, 24.01.2026 Schafversteigerung alle Rassen, Imst
 Samstag, 07.03.2026 Schafversteigerung alle Rassen, Lienz
 Samstag, 14.03.2026 Bergschafversteigerung, Imst
 Samstag, 28.03.2026 Schaf- und Ziegenversteigerung alle Rassen, Rotholz
 Samstag, 01.08.2026 Ziegenversteigerung, Rotholz
 Samstag, 26.09.2026 Schafversteigerung alle Rassen, Lienz
 Samstag, 03.10.2026 Bergschafversteigerung, Imst
 Samstag, 10.10.2026 Schafversteigerung alle Rassen, Rotholz
 Samstag, 07.11.2026 Bergschafversteigerung, Imst

Wollübernahmen 2026

Frühjahr:	Herbst:
Do./Fr. 02./03.04.2026 Imst	Do./Fr. 15./16.10.2026 Imst
Do./Fr. 09./10.04.2026 Axams	Do./Fr. 22./23.10.2026 Axams
Do./Fr. 16./17.04.2026 Rotholz	Do./Fr. 29./30.10.2026 Rotholz

PDF Rieper

Rund um die Schafschur



Schuranzlage Heiniger EVO 3

Art. Nr.: 1353 € 1.899,00
3-tourig, 300 Watt, 2700/3200/3500 U/min, Elektronischer Sicherheitsschalter, Inkl. Biegewelle und Handstück, Die erste 3-tourige professionelle Schuranzlage der Welt mit einem elektronischen Sicherheitsschalter. Der Schergriff dieser leichtgewichtigen Schuranzlage liegt perfekt in der Hand und verhindert vorzeitige Ermüdung. In der handlichen, leichten Maschine sind Kraft und Technik auf höchstem Niveau vereint. Selbst verfilztes und schmutziges Fell ist kein Problem, Inkl. Spezialshaubenzieher, Flexible Welle 200 cm, Schurhandgriff, Tropf-Oer, Universalfett



Schermaschine Heiniger

Art. Nr.: 264 € 445,00

Die **Schafschermaschine Xpert** aus dem Hause Heiniger ist ein wahres Kraftpaket. In der handlichen, leichten Maschine sind Kraft und Technik auf höchstem Niveau vereint. Die einzigartige und innovative, stabile Verbindung zwischen Scherkopf und glasfaser verstärktem Gehäuse sorgt für vibrationsarmes Scheren. Diese Schermaschine bringt jeden Scherer zum Staunen.

Motorleistung: 250 Watt, Geschwindigkeit: 2500/2800 Doppelhübe/min., Länge: 310 mm, Gewicht: 1,180 kg, Lärmemission: (LpAm): 72 dB (A)



Akkuschermaschine Shear Cordless Mk2

Art.Nr.: 3010 € 449,00

Die ideale Akkuschermaschine für die kabellose Schur

- Komplett mit 3 Akkus
 - Ausgestattet mit einer einzigartigen Metallschließe, um sicherzustellen, dass die Batterien sicher an Ort und Stelle gehalten werden.
 - Schön ausbalanciert und 100% sicher bei allen Wetterbedingungen zu verwenden
 - Gewicht 1,35kg / vergleichbar mit Standardhandstück
 - Verfügt über eine leistungsstarke 4000 mAh Lithium-Batterie
 - Akkubetriebsdauer ca. 1 Stunde
 - Ladezeit für Akku ca. 2 Std.
 - 12V/180W/2500 Touren
 - Der Motor ist mit zwei Lüftern ausgestattet, um einen kühlen Lauf zu gewährleisten
- ShearCordless wird komplett mit einem robusten Aluminium-Flightcase geliefert, der folgendes enthält:**

- 3 x Batterien, Ladeeinheit (Adapter für Steckdose wird mitgeliefert), 1 x Satz Klingen, Kamm-schutz, Schraubendreher & Bürste



Ersatzakkus für Akkuschermaschine

Art.Nr. 286-7 € 75,00/Stk.



Ersatzladegerät für Akkuschermaschine

Art.Nr.3010-1 € 64,80

Schermaschinöl 100 ml

Art. Nr.: 290 € 4,90



Schermaschinöl 500 ml

Art. Nr.: 122 € 16,50

Schermaschinenspray

Art. Nr.: 291 € 11,50 pflegt, kühl und desinfiziert das Schermesser



Ersatzmessergarnituren:

Ersatzmessergarnitur, Art. Nr.: 286 € 35,00

Obermesser 3 Zoll, Art. Nr.: 651 € 8,50

Untermesser, 3 Zoll, Art. Nr.: 651-1 € 26,50



Spezialmesser Charger

Art. Nr.: 1166 € 34,00

für Profischerer. Durch die feinen Zähne und deren verbesserte Form wird der Eintritt in die Wolle erheblich erleichtert. Dieser 92 mm breite Kamm eignet sich hervorragend für Schafe mit grober Wolle. Radius 3,5 mm.



Winterkamm

Art. Nr.: 1167 € 39,50

für grobwollige Schafe



Ersatzmessergarnitur für Akkuschermaschine

Art. Nr.: 286-6 € 38,00



Kammtasche zur Aufbewahrung

Art. Nr.: 286-3 € 27,90

Für 12 Schermesser



Schafschere

Art. Nr.: 288 € 11,60 aus Stahl, Länge 30 cm



Schafscherer-Haltegurt

Art.Nr.: 286-4 € 225,00

zur Rückenschonung

mit praktischem Aufbewahrungsbeutel



Wollsackhalter

Art.Nr. 2727 € 110,00

Der praktische Helfer bei der Schafschur.

Wir haben auch alle Ersatzteile für Heiniger und Akkuschermaschine auf Lager!

Herbstzeit ist Weidezeit



Spezialnetze

(Preis bei Abnahme von insgesamt 5 Stück)

Durch den Einsatz von Nirosta– und Kupferleitern extrem, leitfähig. Mit blau-weißer oberste und unterste Litze für bessere Sichtbarkeit

Spezial-Euronetz

105cm/50 m (4,9 Ohm/ 50 m)

Art. Nr.: 237-6

€ 106,00



Spezial-Euronetz

105cm/25 m (2,5 Ohm/25 m)

Art. Nr.: 787-2

€ 72,50

Spezial-Kombinett

105 cm/50 m (4,9 Ohm/50 m)

Art. Nr.: 777-1

€ 108,00

Spezial-Kombinett

105 cm/25 m (2,5 Ohm/25 m)

Art. Nr.: 779-1

€ 76,50



Euronetz 90cm/50m

Art. Nr.: 239

€ 86,00

Euronetz 90cm/25m

Art. Nr.: 788

€ 62,00

Kombinetz 90cm/50m

Art.Nr.: 778

€ 89,00

Kombinetz 90cm/50m

Art. Nr.: 780

€ 65,00



P 4500 mit Tragebox

Art. Nr. 1984-2

€ 630,00

P 4600 mit Tragebox

Art. Nr.: 2235

€ 745,00

Das PATURA Multifunktions-Geräte mit MaxiPuls-Technologie für lange Zäune mit starkem Bewuchs für Rinder, Schafe, Pferde und Wildabwehr; 10-stufige Zaun- und Batteriekontrolle, 6-Stufenschalter, Tiefentladeschutz; inkl. 230 V Netzteil, 12 V Edelstahl-Anschluss-kabel und Zaun- / Erdkabelset,



Solarmodul für P 4500 und P 4600 mit Halterung
Art. Nr.: 2470 € 535,00
65 Watt, inklusive Anschlusskabel und integriertem Laderegler, polykristalline Siliziumzellen, stabiler Alurahmen

Solarmodul für P 3800 mit Halterung

Art. Nr.: 1422-2 € 395,00
40 Watt, inklusive Anschlusskabel und integriertem Laderegler, polykristalline Siliziumzellen, stabiler Alurahmen



Super-Vlies-Akku

88 Ah Gewicht 23,8 kg, mit Tragegriffen
Art. Nr.: 2719

€ 220,00

100 Ah Gewicht 25,2 kg
Art.Nr.: 2719-1

€ 245,00

Der ideale wartungsfreie, lageunabhängige Akku für 12-Volt-Geräte

Batterieladegerät

Art.Nr. 2742-1 € 88,00



für 12 V Säure- oder AGM-Vließ-Batterien, inkl. zwei Anschlussleitungen, mit elektronischem Überlasteschutz, Ladespannung: 14,4 oder 28,8 Volt, Ladestrom: 1,5 A – 10,0 A, Vollautomatischer Ladevorgang mit elektronischem Überlasteschutz! Einfach an Steckdose anstecken, Gerät wählt automatisch die richtige Spannung nach der Batteriespannungsart. (Aufladeenergie), Auch als Stromgenerator (13,6 V / 5,0 A) nutzbar!



P 4600 mit diebstahlsicherer Sicherheitsbox
Art. Nr.: 2235-1 € 960,00

P 4500 mit diebstahlsicherer Sicherheitsbox
Art. Nr.: 1984-3 € 845,00

P 3800 mit diebstahlsicherer Sicherheitsbox
Art. Nr.: 2069-1 € 720,00

Verbandsjacken und –westen



Verbandsjacke für Herren - Engelbert Strauss

tarngrün oder schwarz S, M, L, XS, XL, XXL, XXXL

tarngrün Art.Nr. 3060-1

schwarz Art.Nr. 3060

€ 140,00



Verbandsweste Herren - Engelberg Strauss

Gr. S,M, L, XL, XXL, XXXL, XS

Schwarz, Art. Nr. 3063-1

€ 95,00



Verbandsjacke für Damen - Engelbert Strauss

tarngrün oder schwarz Gr. S,, M, L, XL, XS

tarngrün Art.Nr. 3061-1

schwarz Art.Nr. 3061

€ 140,00



Verbandsweste Damen - Engelberg Strauss

Gr. S, M, L, XL, XS

Scharz, Art. Nr. 3063-2

€ 95,00



Verbandsjacke für Kinder - Engelbert Strauss

tarngrün oder schwarz , Gr. 98/104, 110/116
134/140, 146/152, 158/164

tarngrün Art.Nr. 3062-1

schwarz Art.Nr. 3062

€ 95,00



Verbandsweste für Kinder - Engelbert Strauss

Gr. 98//104,110/116,134/140,146/152, 158/164

Art.Nr. 3063-3

€ 75,00

PDF Raiffeisen